

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	13.12.2004	
Rat	Beig./Stadtkämmerer Hommel	17.12.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Steuerhebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2005

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

§ 25 Abs. 1 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Abs. 1 Gewerbesteuergegesetz räumt den Gemeinden das Recht ein, den Hebesatz für die Grundsteuer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festzulegen. Diese Festlegung der Hebesätze kann sowohl in der Haushaltssatzung als auch in einer besonderen Steuerhebesatzsatzung erfolgen.

Die Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 sind im Hinblick darauf, dass für die Jahre 2003 und 2004 keine Genehmigung des städt. Haushaltes bzw. des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Aufsichtsbehörde erfolgte bzw. nicht zu erwarten war, durch die Steuerhebesatzsatzung vom 15. 12. 2003 festgesetzt worden.

Auch für das Jahr 2005 kann nicht davon ausgegangen werden, dass der noch zu beschließende Haushalt und das entsprechende Haushaltssicherungskonzept genehmigt wird.

Eine rechtswirksame Festsetzung der Steuerhebesätze im Rahmen der Haushaltssatzung 2005 erscheint insoweit nicht wahrscheinlich. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es daher erforderlich, auch für das Haushaltsjahr 2005 eine Steuerhebesatzsatzung zu beschließen.

Eine Veränderung der Hebesätze für 2005 gegenüber den Vorjahren ist nicht vorgesehen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2005 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: